

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leese über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie die Erstattung des Verdienstausfalls und der Reisekosten bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Aufwandsentschädigungssatzung)

I.

Der Rat der Gemeinde Leese hat in seiner Sitzung am 15.05.2017 aufgrund des § 10 i.V.m. den §§ 44 und 55 NKomVG die Satzung der Gemeinde Leese über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie die Erstattung des Verdienstausfalls und der Reisekosten bei ehrenamtlicher Tätigkeit (Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen.

Die nachstehenden Änderungen werden für die Kommunalwahlperiode ab dem 01.11.2021 beschlossen:

II.

§ 2 „Aufwandsentschädigungen für Gemeinderatsmitglieder“ erhält folgende Fassung für die Absätze 2 und 3:

- (2) Die Aufwandsentschädigung beträgt 25,00 € monatlich. Die Aufwandsentschädigung wird unabhängig vom Beginn oder Ende der Tätigkeit im Laufe eines Monats jeweils für einen vollen Kalendermonat gezahlt.
- (3) Das Sitzungsgeld beträgt 25,00 € je Sitzung. Vorsitzende der Fachausschüsse erhalten pro geleitete Sitzung zusätzlich 10,00 € Sitzungsgeld.

III.

§ 3 „Aufwandsentschädigung für Funktionsträger“ erhält folgende Fassung für den Absatz 1:

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister, ihre/seine Vertretung und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben der Entschädigung nach § 2 eine weitere Aufwandsentschädigung als Monatsbetrag nach folgenden Sätzen:
 - a) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister 300,00 €
 - b) der Vertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters 50,00 €
 - c) die Fraktionsvorsitzenden 50,00 €

IV.

§ 4 „Verdienstausschlag“ erhält den neuen Titel „Verdienstausschlag und Kinderbetreuung“.

§ 4 erhält folgende Fassung für Absatz 5:

Für die Betreuung von Kindern im Alter unter 14 Jahren wird pro Sitzung eine Pauschale von 15 €, unabhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder, auf Antrag gewährt. Nachgewiesene Kosten der Kinderbetreuung werden mit bis zu 15 €/Stunde erstattet.

V.

§ 6 „Entschädigung für nicht dem Gemeinderat angehörende Ausschussmitglieder“ erhält folgende Fassung für die Absätze 1 und 3:

- (1) Die nicht dem Gemeinderat angehörnden Ausschussmitglieder, die vom Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG oder aufgrund anderer gesetzlicher Regelungen berufen sind, erhalten zur Abgeltung ihrer Aufwendungen ein Sitzungsgeld von 25,00 €.
- (3) § 4 wird entsprechend angewendet.

VI.

§ 8 „Entschädigung für den ehrenamtlichen Gemeindedirektor“ erhält folgende Fassung für Absatz 1:

- (1) Zur Abgeltung seiner Aufwendungen erhält der ehrenamtliche Gemeindedirektor eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 €.

V.

In § 11 „Inkrafttreten“ wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

- (3) Die 1. Satzung zur Änderung dieser Satzung vom 20.07.2021 tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Leese, den 20.07.2021

Henning Olthage
Bürgermeister

Jens Beckmeyer
Gemeindedirektor